



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Drucksachen-Nr.: AWB/006/2020

Einreichung: 04.09.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	23.09.2020	13

**Betr.:**

**Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2019**

**Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

**Begründung:**

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO ist in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes über die Entlastung der Betriebsleiterin zu entscheiden.

Die von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2019, die sich auch auf die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz erstreckte, hat zu keinen Beanstandungen geführt und hat keine Feststellungen ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Zanker  
Landrat

Mülverstedt  
Betriebsleiterin

**Anlagen:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: